**Der Landrat**

**Beschlussvorlage**

| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
|---|---|---|
| Amt für Nahverkehr und Straßen | 22.05.2015 | **2015/122** |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩Sitzungstermin/e |
|---|---|---|
| Technischer und Umweltausschuss | öffentlich | 22.06.2015 |

**Tagesordnungspunkt 1.3**

**K 6172; Neubau eines Radweges zwischen Allensbach und Dettingen;**
**Bericht über die Kostenentwicklung**

**Beschlussvorschlag**

**1. Die Kostenentwicklung für den Radweg wird zur Kenntnis genommen.**

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach vorliegender Bewilligung des Zuschusses die Ausschreibung der Bauarbeiten vorzubereiten.**

**Sachverhalt**

Der endgültige Verlauf des Radwegs an der K 6172 zwischen Allensbach und Dettingen wurde nach Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange dem Gremium am 05.05.2014 ausführlich dargestellt. Über die zu erwartenden Baukosten konnten damals noch keine verbindlichen Zahlen genannt werden, weil noch Baugrunduntersuchungen, Massenermittlungen und Verhandlungen mit dem RP Freiburg anstanden. Die Verwaltung sollte zu gegebener Zeit über die Entwicklung berichten.

Für die nun vorliegende Planung liegen die notwendigen Genehmigungen und Zustimmungen der betroffenen Ämter vor. Für die Kostenaufteilung mit dem RP Freiburg liegt eine schriftliche Vereinbarung vor. Die Grunderwerbsverhandlungen, die durch das Amt für Flurneuordnung durchgeführt werden, befinden sich in der Endphase. Es ist davon auszugehen, dass der Grunderwerb fristgerecht abgeschlossen werden kann.

Die aktuellen Baukosten des Radweges (einschl. 190 m Straßenverlegung) incl. Grunderwerbskosten liegen bei 2.426.000 €. Dazu kommen noch 268.000 € Honorar und Gutachterkosten. Die Kosten der Ersatzmaßnahme des Regierungspräsidiums liegen bei 844.000 € Baukosten (zuzüglich 82.000 € Verwaltungskosten). Es ergeben sich somit Gesamtbaukosten in Höhe von 3.620.000 €

***Aktuelle Kostendarstellung:***

| Berechnung | Kostenanteile | |
|---|---|---|
| Gesamtbaukosten | 3.620.000 € | |
| Anteil Dritter (RP) | 926.000 € | |
| **Kosten Radweg** | **2.694.000 €** | |
| 50 % LGVFG (Förderfähig 1,9 Mio.) | -950.000 € | (35,2 %) |
| Restfinanzierung: | 1.744.000 € | |
| 50 % Landkreis (RWRL) | 872.000 € | (32,4 %) |
| Anteil Allensbach (43,5 %) | 379.320 € | (14,1 %) |
| Anteil Konstanz (56,5 %) | 492.680 € | (18,3 %) |

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) hat den Radweg im April 2014 in das Förderprogramm aufgenommen. Es ist mit einem Fördersatz von max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen (Festbetragsförderung). Die Verwaltung geht von einer Förderung von 950.000 € aus. Die zuwendungsfähigen Kosten werden nur etwa 1,9 Mio. € betragen, weil ein Großteil nicht förderfähig ist.

Der Landkreis hätte demnach ca. 872.000 € zu tragen, gemäß der Radwegrichtlinie des Landkreises hätte die Stadt Konstanz ca. 493.000 € und die Gemeinde Allensbach ca. 379.000 € zu tragen.

Nach vorliegender endgültiger Bewilligung des LGVFG-Zuschusses durch das Regierungspräsidium und abgeschlossenem Grunderwerb ist vorgesehen noch in diesem Jahr die Maßnahme (eventuell Bauabschnittsweise) auszuschreiben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Bau des Radweges wird mit Zuschuss nach LGVFG nach den Radwegrichtlinien unter Kostenbeteiligung von der Stadt Konstanz und der Gemeinde Allensbach ausgeführt.

Für die Maßnahme stehen in diesem Jahr 500.000 € für eine Anschubfinanzierung und Planungskosten zur Verfügung.

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ist für die Maßnahme jeweils 1 Mio. € vorgesehen.

**Anlagen**

keine